

Auswertung der Berichte über die im Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen behördlich erfassten Hunde

Seit dem 1. Januar 2003 ist das Hundegesetz für das Land NRW (LHundG NRW) in Kraft.

Das Gesetz legt für die Haltung gefährlicher, näher bestimmter und großer Hunde besondere Pflichten und für den Umgang mit diesen Hunden Verhaltensanforderungen fest. Das LHundG NRW soll zu einem Rückgang der Beißvorfälle in NRW führen und die Hundehalterinnen und Hundehalter zu einem sachkundigen und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Hunden motivieren.

Da sich die Erkenntnisse über die Gefährlichkeit von Hunden und bestimmten Hunderrassen verändern, hat der Gesetzgeber angeordnet, die Auswirkungen des Landeshundegesetzes NRW nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren zu überprüfen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner „Kampfhunde-Entscheidung“ vom 16. März 2004 den an Rassekataloge anknüpfenden Bundesgesetzgeber verpflichtet, die weitere Entwicklung und insbesondere das Beißverhalten von Hunden zu beobachten, zu überprüfen und zu bewerten. Um eine entsprechende Überprüfung und Bewertung des LHundG NRW vorzubereiten, wurden die für den Vollzug zuständigen Kommunen gebeten, kalenderjährlich bestimmte Informationen im Zusammenhang mit dem Vollzug des LHundG NRW zu erfassen und zu berichten. Die Berichte wurden von den Bezirksregierungen zusammengefasst und dem MUNLV übermittelt.

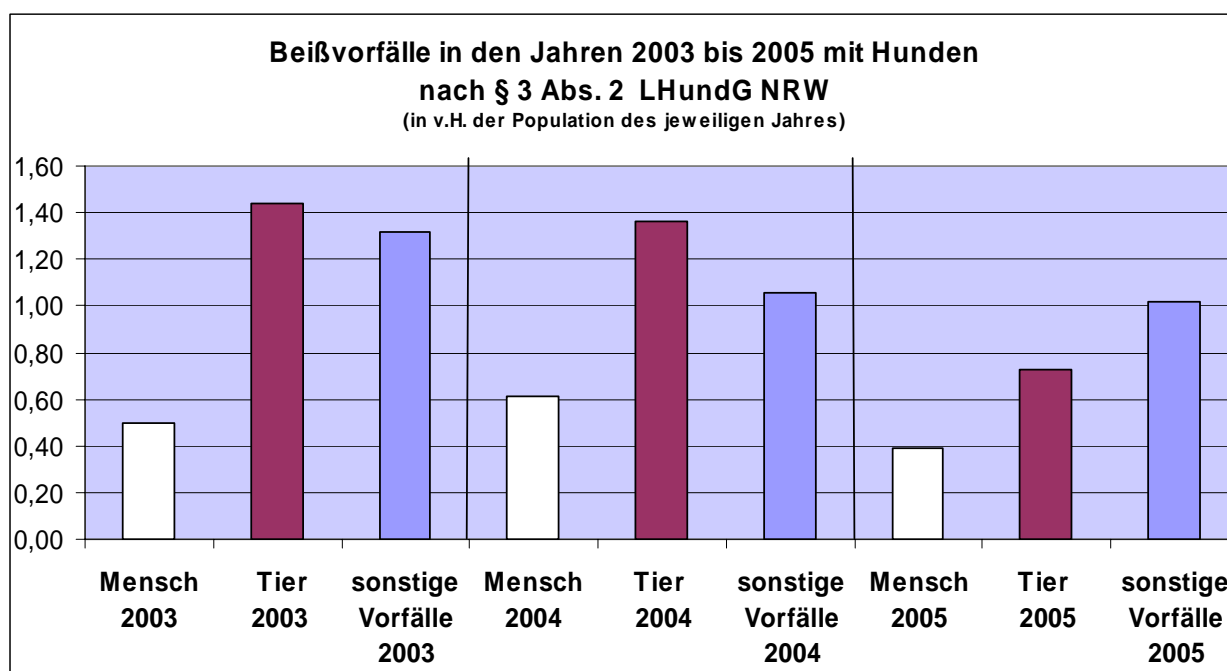
Das Datenmaterial erstreckt sich auf die behördlich erfassten, im LHundG NRW geregelten Hunde, differenziert nach deren Gefährdungspotential. Erfasst wurden amtlich gemeldete Beißvorfälle, positive und negative Entscheidungen über die Befreiung von der Anlein- und Maulkorbpflicht sowie straf- und bußgeldrechtliche Verstöße.

Danach ergibt sich für NRW im Jahr 2005 folgendes Bild:

I. Gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW

(Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Kreuzungen aus diesen Rassen)

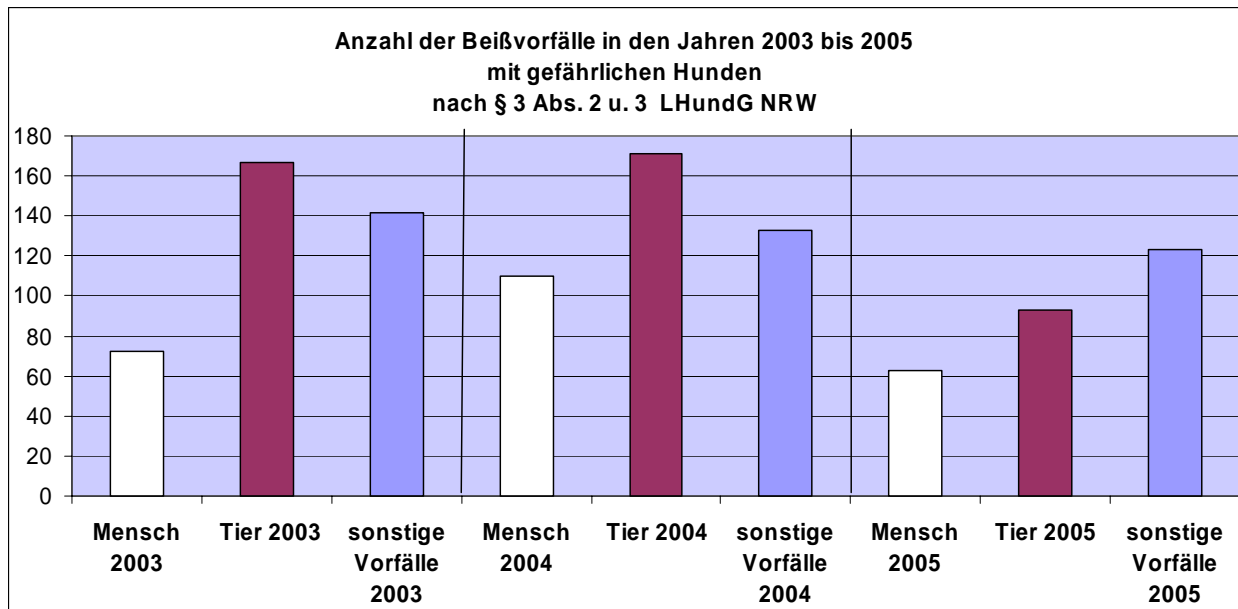
Insgesamt waren im Jahr 2005 10.721 dieser gefährlichen Hunde in NRW registriert. Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier bilden mit einer Zahl von 5.166 die größte Gruppe, gefolgt von Kreuzungen aus den genannten Rassen mit 3.157 Tieren. Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen wurden 42 mal, mit Verletzungen von Tieren 78 mal und sonstige Vorfälle mit diesen Hunden 109 mal registriert. Bezogen auf die für 2005 gemeldete Population sind somit 2,14 v. H. auffällig geworden. Befreiungen von der Anlein- und Maulkorbpflicht wurden 2.747 mal erteilt und 822 mal negativ beschieden. In 27 Fällen wurden gegen die Halter dieser Hunde Strafverfahren und in 935 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Beißvorfälle mit Menschen haben sich von 2003 bis 2005 um 0,11 v. H., die mit Tieren um 0,71 v. H. und die sonstigen Vorfälle um 0,30 v. H. vermindert (siehe Grafik).



II. Tatsächlich gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW

Insgesamt 1.245 Hunde sind in Nordrhein-Westfalen nach entsprechenden Vorfällen im Jahr 2005 unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit oder Größe als tatsächlich gefährlich eingestuft.

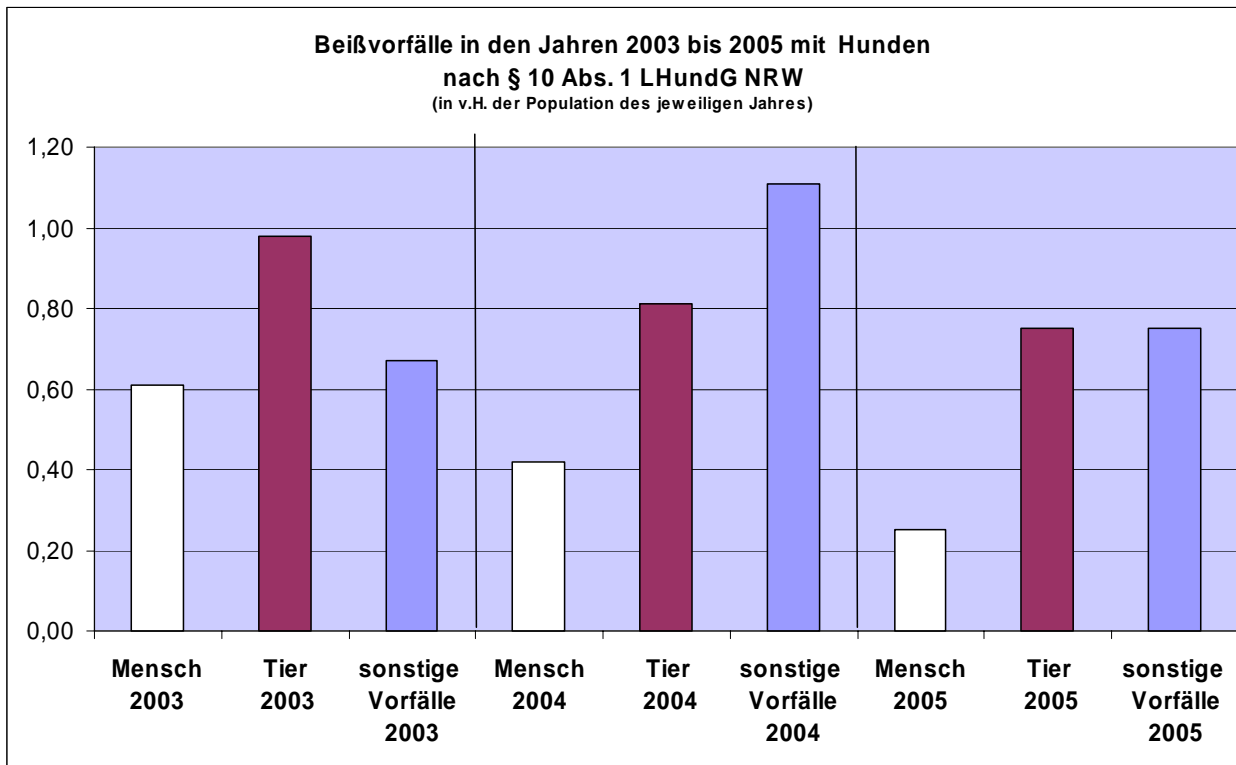
Die nachfolgende Grafik zeigt nach absoluten Zahlen, wie sich die Anzahl der Beißvorfälle in den Jahren 2003 bis 2005 mit gefährlichen Hunden entwickelt hat.



III. Hunde bestimmter Rassen nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW

(Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu und Kreuzungen aus diesen Rassen)

Die Zahl der registrierten Hunde dieser Gruppe beläuft sich auf 11.536 Tiere. Behördlich registriert wurden 29 Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen, 86 Beißvorfälle mit Verletzungen von Tieren und sonstige Vorfälle mit diesen Hunden 87 mal. Bezogen auf die für 2005 gemeldete Population sind somit 1,75 v. H. auffällig geworden. 3.068 positiven Entscheidungen über die Befreiung von der Anlein- und Maulkorbpflicht stehen hier 498 negative Entscheidungen gegenüber. In dieser Gruppe wurden 2 Strafverfahren gegen Halter von Rottweilern eingeleitet. Von den insgesamt 737 Bußgeldverfahren betrafen 493 Verfahren Halter von Rottweilern. Die Beißvorfälle mit Menschen haben sich von 2003 bis 2005 um 0,36 v. H. und die mit Tieren um 0,23 v. H. vermindert. Die sonstigen Vorfälle sind in 2005 gegenüber 2003 um 0,08 v. H. leicht angestiegen, gegenüber 2004 jedoch um 0,36 v. H. gesunken. (siehe Grafik)



IV. Große Hunde nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW

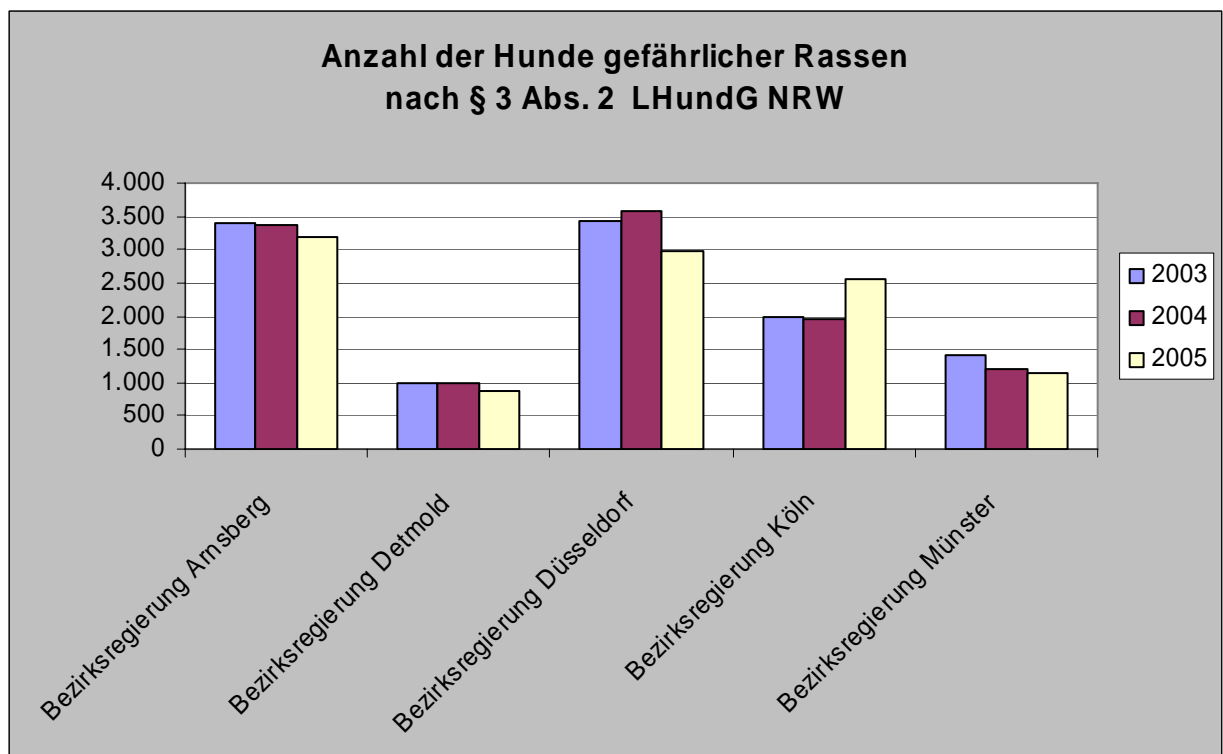
In NRW sind 242.476 große Hunde behördlich registriert. Neben den 43.067 Mischlingen (ohne Schäferhund-Mix) und den 110.668 sonstigen (großen) Hunden stellen der Schäferhund einschließlich Schäferhund-Mix mit 43.156 registrierten Tieren, der Golden Retriever mit 18.343 Tieren, der Münsterländer mit 6.539 Tieren und der Berner Sennenhund mit 11.124 Tieren die größte Zahl der Population großer Hunde. Hunde der Rasse Dobermann sind mit 5.766 Tieren registriert. In der Gruppe der großen Hunde haben 427 Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen, 733 mit Verletzungen von Tieren und 795 sonstige Vorfälle stattgefunden. Bezogen auf die für 2005 gemeldete Population sind somit 0,81 v. H. auffällig geworden. Den größten Anteil daran haben Tiere der Rassen Dobermann mit je 0,40 v. H. bei Mensch und Tier, Schäferhund und Schäferhund-Mix mit 0,40 bis 0,60 v. H.. Von den „Großen Hunden“ wurden aufgrund entsprechender Vorkommnisse 74 als gefährlich nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW eingestuft. Gegen die Halter großer Hunde wurden 7 Strafverfahren und 2.572 Bußgeldverfahren eingeleitet.

V. Den berichteten Zahlen lässt sich Folgendes entnehmen:

- Einen Beißvorfall mit tödlichem Ausgang für einen Menschen gab es in NRW seit In-Kraft-Treten des LHundG NRW auch im Jahr 2005 nicht.
- Die Anzahl gemeldeter gefährlicher Hunde ist im Gebiet der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster gesunken.

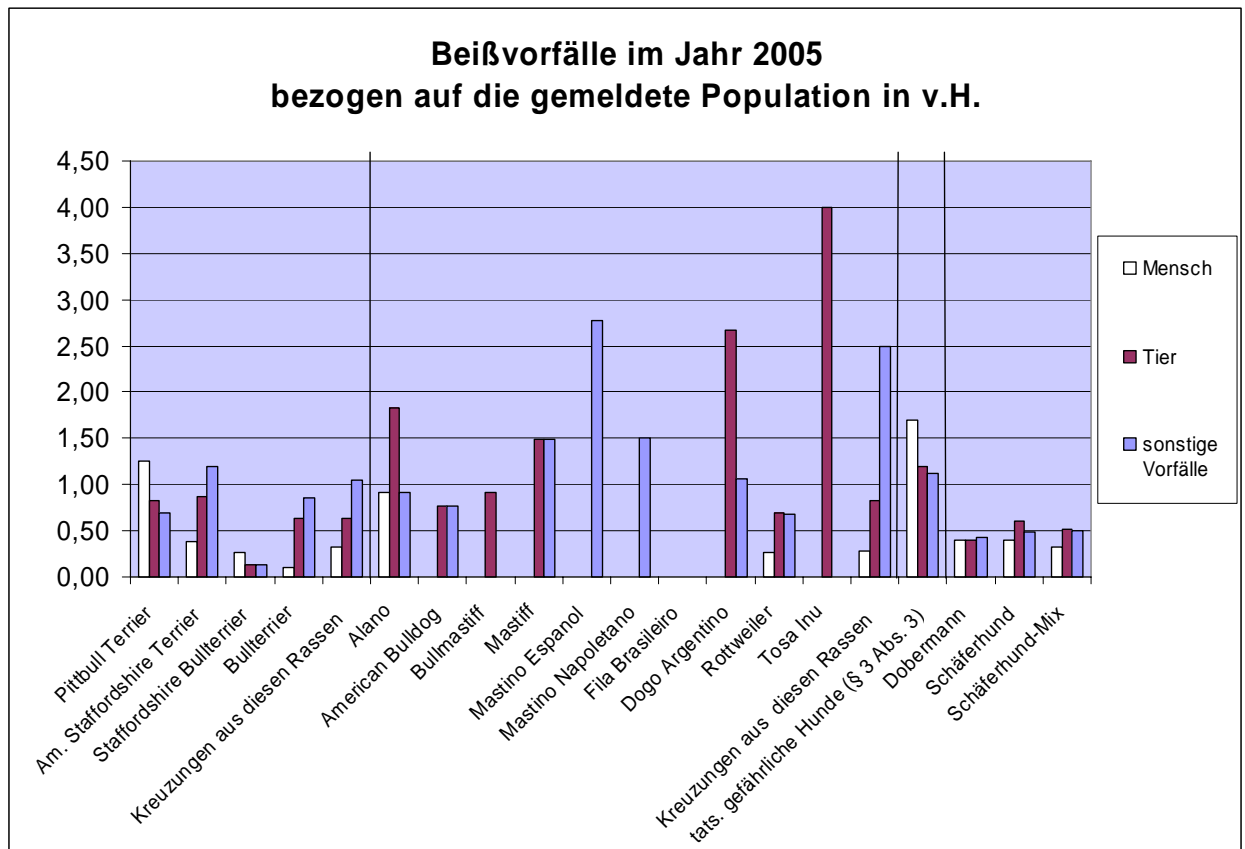
Der Anstieg der Zahl gefährlicher Hunde nach § 3 Abs. 2 und Hunde bestimmter Rassen nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW im Regierungsbezirk Köln wird von dort wie folgt erklärt: In den Vorjahren sind offensichtlich die Zahlen in den Meldungen von Kommunen der Bezirksregierung Köln nicht vollständig gewesen.

Siehe zu den gefährlichen Rassen folgende Entwicklung:



- Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Beißvorfälle bezogen auf die Population bei bestimmten Rassen nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW (speziell Dobermann, Schäferhund und Schäferhund-Mix) weit hinter denen bei gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2 und Hunden nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW liegt. Be-

sonders auffällig geworden sind Tiere aus der Population der Pittbull Terrier, der Staffordshire Bullterrier und der Alano. Von den 53 registrierten Fila Brasileiro wurden überhaupt keine Beißvorfälle bekannt.



- Die Grafik macht auch deutlich, dass die im Einzelfall im Sinne von § 3 Abs. 3 LHundG als gefährlich eingestuft sind Hunde mit 1,69 v. H. der gemeldeten Gesamtpopulation Spitzenreiter bei Beißvorfällen mit Menschen sind.
- Der Vergleich der Häufigkeit von amtlich registrierten Beißvorfällen im Jahr 2005 mit den Vorjahren ergibt - bezogen auf Anteil an der jeweiligen Gesamtpopulation - folgendes Bild:

Rasse	Anzahl der registrierten Hunde (absolut) im Jahr 2005 (aktuelles Jahr)	Beißvorfälle mit Verletzungen im Jahr 2003 bezogen auf die gemeldete Population			Beißvorfälle mit Verletzungen im Jahr 2004 bezogen auf die gemeldete Population			Beißvorfälle mit Verletzungen im Jahr 2005 bezogen auf die gemeldete Population		
		Mensch	Tier	sonstige Vorfälle	Mensch	Tier	sonstige Vorfälle	Mensch	Tier	sonstige Vorfälle
<u>§ 3 Abs. 2</u>										
Pittbull Terrier	720	0,86	1,35	1,11	0,23	1,29	1,17	1,25	0,83	0,69
Am. Staffordshire Terrier	5.166	0,59	1,67	1,22	0,66	1,46	1,17	0,39	0,87	1,20
Staffordshire Bullterrier	739	0,42	1,41	0,28	0,25	0,75	0,37	0,27	0,14	0,14
Bullterrier	939	0,30	0,91	0,30	0,18	0,73	1,56	0,11	0,64	0,85
Kreuzungen aus diesen Rassen	3.157	0,35	1,30	2,06	0,87	1,59	0,87	0,32	0,63	1,05
Summe	10.721	0,50	1,44	1,32	0,61	1,36	1,06	0,39	0,73	1,02
<u>§ 10 Abs. 1</u>										
Alano	109	2,15	0,00	0,00	0,00	4,49	0,00	0,92	1,83	0,92
American Bulldog	392	0,40	1,62	0,40	1,20	1,20	1,80	0,00	0,77	0,77
Bullmastiff	218	0,47	0,47	0,00	0,00	0,86	0,00	0,00	0,92	0,00
Mastiff	134	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,49	1,49
Mastino Espanol	36	1,79	5,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,78
Mastino Napoletano	133	0,00	0,00	0,69	0,67	0,00	1,33	0,00	0,00	1,50
Fila Brasileiro	53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dogo Argentino	187	0,00	1,97	1,32	0,53	1,60	1,07	0,00	2,67	1,07
Rottweiler	9.889	0,63	0,98	0,70	0,41	0,79	1,15	0,27	0,69	0,68
Tosa Inu	25	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85	0,00	0,00	4,00	0,00
Kreuzungen aus diesen Rassen	360	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,28	0,83	2,50
Summe	11.536	0,61	0,98	0,67	0,42	0,81	1,11	0,25	0,75	0,75
Sonstige (§ 3 Abs. 3)	1.245	5,61	5,61	2,30	7,58	3,97	2,71	1,69	1,20	1,12
Insgesamt	23.502	0,65	1,28	1,01	0,68	1,14	1,12	0,39	0,76	0,89
<u>§ 11 Abs. 1</u>										
Berner Sennenhund	11.124	0,10	0,36	0,26	0,11	0,21	0,12	0,22	0,24	0,13
Dobermann	5.766	0,40	0,69	0,92	0,42	0,90	0,82	0,40	0,40	0,43
Deutsch Drahthaar	3.813	0,23	0,35	0,32	0,24	0,42	0,37	0,18	0,50	0,05
Golden Retriever	18.343	0,07	0,12	0,23	0,11	0,09	0,21	0,08	0,15	0,19
Mischlinge	43.067	0,14	0,03	0,46	0,18	0,29	0,33	0,11	0,20	0,38
Münsterländer	6.539	0,14	0,14	0,26	0,20	0,23	0,12	0,17	0,18	0,23
Schäferhund	27.410	0,33	0,68	0,54	0,47	0,75	0,52	0,40	0,60	0,49
Schäferhund-Mix	15.746	0,23	0,53	0,49	0,35	0,68	0,73	0,33	0,51	0,51
Sonstige	110.668	0,12	0,25	0,27	0,15	0,31	0,32	0,12	0,26	0,30
Summe	242.476	0,16	0,29	0,37	0,21	0,38	0,36	0,18	0,30	0,33